

## **Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.: B 2022/077**

freigegeben

Amt: 60 Stadtbauamt  
Verfasser: Frau Kittel

Datum: 24.10.2022

| <b>Beratungsfolge</b>            | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|----------------------------------|---------------|-------------------|
| Technischer und Umweltausschuss  | 24.11.2022    | nicht öffentlich  |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 01.12.2022    | nicht öffentlich  |
| Stadtrat                         | 08.12.2022    | öffentlich        |

### **Betreff:**

Forsteinrichtungswerk für den Wald der Stadt Freital, Forstbetrieb 2103, Planungszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2030

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Große Kreisstadt Freital hat 62,2 ha Waldfläche, verteilt auf 71 Flurstücke, in ihrem Eigentum.

Über den forstlichen Revierdienst und den Holzverkauf im Kommunalwald besteht eine vertragliche Regelung zwischen der Großen Kreisstadt Freital und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Bärenfels (Obere Forstbehörde).

Gemäß § 48 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) sind für die Bewirtschaftung von Körperschaftswald (hier: Kommunalwald) durch die obere Forstbehörde periodische Betriebspläne aufzustellen, über die die Körperschaft zu beschließen hat. Dieser Beschluss ist der oberen Forstbehörde mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb von vier Monaten vorzulegen.

Das erarbeitete Betriebsgutachten für die Freitaler Kommunalwaldflächen (Anlage) beinhaltet den periodischen Betriebsplan für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2030. Er umfasst zusammenfassende und teilflächenbezogene Angaben zu:

- Gliederung der Waldfläche
- Baumartenstruktur
- Altersstruktur
- Pflegemaßnahmen und Erntenutzung.

Diese Angaben bilden die Arbeitsgrundlage für die Planung, Vorbereitung, Organisation, Leitung und Überwachung sämtlicher Forstbetriebsarbeiten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Bärenfels.

Für den Planungszeitraum bis 2030 wurde für den Kommunalwald eine aus der Pflegenutzung und Erntenutzung anfallende Nutzungsmenge von 1.595 fm Holz ermittelt.

Das Betriebsgutachten liegt im Stadtbauamt, SG Grünflächen und Umwelt, Dresdner Straße 58, Raum 119, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus bzw. kann über das Session/Mandatos digital eingesehen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aus der im Planungszeitraum anfallenden Nutzholzgewinnung kommen der Großen Kreisstadt Freital derzeit noch nicht bezifferbare Erlöse aus dem Holzabsatz zugute.

Der jährlich durch die Große Kreisstadt Freital an den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Bärenfels, zu entrichtende Kostenbeitrag wird in den Vereinbarungen über den forstlichen Revierdienst und den Jahresvertrag über den Verkauf von Massenholzsortimenten aus dem Privat- und Körperschaftswald geregelt und beläuft sich aufwandsabhängig auf ca. 2.500,00 Euro.

Für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit an den kommunalen Waldflächen sind gegenwärtig 65.000,00 Euro in den städtischen Haushalt eingestellt; dieser Verpflichtung muss die Stadt auch zukünftig nachkommen. Die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen werden außerhalb der vorgenannten Vereinbarungen mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst direkt von der Stadt beauftragt und finanziert.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die in der Anlage digital beigefügte Forstbetriebsplanung im Forsteinrichtungswerk für den Kommunalwald der Großen Kreisstadt Freital für den bis 31.12.2030 anberaumten Wirtschaftszeitraum.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlage:** Das Forsteinrichtungswerk Planungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2030 steht Ihnen nur digital in Session/Mandatos zur Verfügung.